

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0081/2017/BV

Datum:
02.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Verkehrsberuhigungskonzept für den Kernbereich der
Altstadt und Bürgerbeteiligungskonzept**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	21.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt soll ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes entwickelt werden.*
- 2. Die Bürgerinnen und Bürger werden entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Beteiligungskonzept in die Erarbeitung einbezogen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für die Erstellung des Verkehrsberuhigungskonzepts inklusive Bürgerbeteiligung (Schätzung) betragen voraussichtlich	ca. 80.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Für die Erstellung des Verkehrsberuhigungskonzepts sind im Doppelhaushalt 2017/18, Teilhaushalt 81, in 2017 Mittel vorhanden.	<u>80.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Für den Kernbereich der Altstadt soll mit Beteiligung der Öffentlichkeit ein Verkehrsberuhigungskonzept entwickelt werden. Hierfür soll ein Gutachten erstellt werden.

Begründung:

1. Hintergrund

Mit der Drucksache 0054/2016/BV beschloss der Gemeinderat am 23. März 2016 die Durchführung eines Sicherheitsaudits rund um Schulen, Kindergärten, Spielplätze und Senioreneinrichtungen. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie sich eine Installation von versenkbaren Pollern in der Altstadt verwirklichen lässt. Da diese Maßnahme weitreichende Folgen hat, ist dieser Prüfauftrag nur mit einer umfangreichen verkehrlichen Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat im Rahmen der Drucksachen 0397/2016/BV am 1. Dezember 2016 das Projekt „Gutachten zum Setzen von automatischen Pollern in der Altstadt und Anpassung des Verkehrsnetzes“ in seine Vorhabenliste aufgenommen und vorgesehen, dass dazu eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Das aktualisierte Vorhabenblatt trägt nun den Titel „Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt“.

2. Verkehrsberuhigungskonzept für den Kernbereich der Altstadt

Vor diesem Hintergrund soll nun für den Kernbereich der Altstadt (begrenzt durch die B37, Friedrich-Ebert-Anlage und Sofienstraße) ein Konzept zur Verkehrsberuhigung und die damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erarbeitet werden. Ein Gutachten soll Möglichkeiten der Verkehrslenkung prüfen und bewerten z. B. die Anpassung der Einbahnstraßen, Netzunterbrechungen, die Einrichtung/Anpassung von Fußgängerzonen und die Verbesserung der Abwicklung der Lieferverkehre. Dabei soll auch die Frage, ob und wo an den Zufahrtsstraßen zur Altstadt versenkbare Poller sinnvoll sind, thematisiert werden. Bei der Konzeption wird es darum gehen, wie durch infrastrukturelle Maßnahmen die Festlegungen aus der Altstadtsatzung besser umgesetzt werden können.

3. Konzept zur Bürgerbeteiligung

Gemäß der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats wurden das nachfolgend dargestellte Beteiligungskonzept und die Besetzung des Arbeitskreises am 26.01.2017 in einem Vorgespräch mit sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Stadtteil sowie mit in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen und Vereinen abgestimmt. Der Diskussionsverlauf ist dem als Anlage 01 beigefügten Protokoll des Vorgesprächs zu entnehmen.

Das vorgeschlagene Beteiligungskonzept, das aufgrund der Ergebnisse dieses Vorgesprächs noch einmal überarbeitet wurde, sieht die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretungen der wichtigsten Interessensgruppen vor. Dazu soll ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der mit fachlicher Unterstützung des Amtes für Verkehrsmanagement und externer Unterstützung durch ein Verkehrsgutachterbüro einen Vorschlag für ein entsprechendes Konzept und der damit verbundenen Anpassung des Verkehrsnetzes erarbeiten soll. Ein Moderationsbüro begleitet diesen Prozess.

3.1. Beteiligungsgegenstand

Beteiligungsgegenstand ist ein Entwurf des Verkehrsberuhigungskonzepts für die Altstadt; konkret gibt es im Rahmen der Konzeption folgende Beteiligungsgegenstände:

- Anpassungen des Verkehrsnetzes
- Setzen von versenkbaren Pollern
- Lieferverkehr (City-Logistik-Konzept)

Der ruhende Verkehr ist lediglich unter dem Sicherheitsaspekt Beteiligungsgegenstand. Die bestehenden Regelungen zum Parken in der Altstadt sind dagegen nicht Beteiligungsgegenstand.

3.2. Bausteine der Bürgerbeteiligung gemäß der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Die Anregungen beim Vorgespräch zur Abstimmung des Beteiligungskonzeptes aufgreifend, wird für die letzte Maiwoche 2017 eine öffentliche Auftaktveranstaltung geplant. Dazu sollen als Vortragende möglichst zwei externe Experten hinzugezogen werden.

Wesentlicher Baustein der Bürgerbeteiligung ist der Arbeitskreis, der sich aus Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretungen der wichtigsten Interessensgruppen zusammensetzt. Insgesamt sind fünf Sitzungen des Arbeitskreises vorgesehen sowie eine öffentliche Veranstaltung zwischen der vierten und fünften Sitzung des Arbeitskreises. Die erste Arbeitskreissitzung ist am 1. Juni 2017 geplant. Der Arbeitskreis soll bis Anfang 2018 eine Empfehlung erarbeiten. Danach soll die Empfehlung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt werden.

Das detaillierte Beteiligungskonzept sowie die Besetzung des Arbeitskreises sind der Anlage 02 zu entnehmen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird zu den zwei öffentlichen Veranstaltungen eingeladen und bei der abschließenden Beschlussvorlage eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Mo 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Verbesserung der Verkehrssituation und Erhöhung der Verkehrssicherheit Ziel/e: Umsetzung der Festlegungen aus der Altstadtsatzung durch infrastrukturelle Maßnahmen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Dokumentation/Protokoll des Vorgesprächs zur Bürgerbeteiligung
02	Beteiligungskonzept und Besetzungsvorschlag für den Arbeitskreis